



Verpflichtungserklärung im Rahmen von Anerkennungsverfahren* der amtlichen Umweltüberwachung

Die Untersuchungsstelle

verpflichtet sich:

- alle wesentlichen Veränderungen, die die Voraussetzungen für die Anerkennung betreffen, insbesondere die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung des Betriebes und wesentliche Änderungen in der betrieblichen oder personellen Ausstattung unverzüglich der Anerkennungsstelle anzuzeigen,
- die ihr übertragenen Untersuchungen ordnungsgemäß, gewissenhaft, unparteiisch und mit Ausnahme der dem Auftraggeber bekannt gegebenen Übertragung von Teilen der Untersuchungen oder Probenahmen an andere anerkannte Untersuchungsstellen, mit eigenem Personal und eigenen Geräten in eigenen Räumen durchzuführen,
- die vorgeschriebenen Probenahme- und Untersuchungsverfahren einzuhalten,
- die beauftragenden Behörden von jeglicher Haftung für die Tätigkeiten der Untersuchungsstelle freizustellen,
- alle erforderlichen Maßnahmen der internen und externen AQS auf eigene Kosten vorzunehmen und auf Anfrage der anerkennenden Stelle nachzuweisen,
- alle Informationen, die in Zusammenhang mit den Untersuchungsaufträgen stehen, vertraulich zu behandeln,
- eine Begehung durch Beauftragte der anerkennenden Stelle mit einem Betretungsrecht für alle Räume der Untersuchungsstelle jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zuzulassen und auf Verlangen Einblick in die notwendigen Unterlagen zu gewähren,
- die Kosten der Anerkennung und der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg durchgeführten Laborbegutachtung zu übernehmen.

Die Geschäftsführung gewährleistet, dass das Personal frei von Weisungen ist, die das technische Urteil beeinflussen können.

Der Untersuchungsstelle ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der o.g. Kriterien die Anerkennung widerrufen werden kann.

Ort, Datum _____

rechtsverbindliche Unterschrift
der Laborleitung

rechtsverbindliche Unterschrift
der Geschäftsführung

(bitte unter zusätzlicher Angabe des Vor- und Zunamens in Druckschrift)

*)Der Begriff Anerkennung wird synonym für „Zulassung“, „Bestimmung“ und „Notifizierung“ verwendet.